

## Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel im Rahmen des Allianz Vorteilsprogramms

### 1. Veranstalter, Geltung der Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Gewinnspiels, das im Rahmen des Allianz Vorteilsprogramms stattfindet, (nachfolgend das „**Gewinnspiel**“) ist die Allianz Deutschland AG, Königinstraße 28, 80802 München (nachfolgend „**Allianz Deutschland**“). Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel akzeptieren Sie (nachfolgend „**der Teilnehmer**“) diese Teilnahmebedingungen.

### 2. Anmeldung, Teilnahmevoraussetzung, Teilnahmeabschluss

Teilnahmeberechtigt an diesem Gewinnspiel sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angestellte der Kunde und Markt GmbH (ein Unternehmen der Allianz Gruppe, das die Allianz Deutschland bei der Abwicklung und Durchführung von Gewinnspielen im Rahmen des Allianz Vorteilsprogramms unterstützt) und Angestellte von Creative Artists Agency GmbH, sofern sie bei der Erstellung des Gewinnspiels beteiligt waren, sowie deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige.

Der Teilnehmer nimmt an dem Gewinnspiel teil, indem er die Gewinnspielfrage und das

Online-Teilnahmeformular – soweit erforderlich – vollständig ausfüllt und dieses mittels des Buttons „Teilnehmen“ an die Allianz Deutschland abschickt. Die Teilnahme kann nur einmal pro Gewinnspiel erfolgen. Die in dem Gewinnspiel ausgelobten Gewinne und der Zeitpunkt des Teilnahmechlusses des Gewinnspiels werden auf der Website der Allianz Deutschland bekannt gegeben, auf der auch das Gewinnspiel angegeben wird und auf der diese Teilnahmebedingungen zu finden sind. Nach dem Teilnahmeabschluss des Gewinnspiels wird das Online-Teilnahmeformular deaktiviert.

Die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig vom Abschluss einer Versicherung bei einer Allianz Gesellschaft oder von einem Beratungstermin bei einer Allianz Vertretung.

Ein Anspruch auf Teilnahme an dem Gewinnspiel besteht nicht. Die Allianz Deutschland ist berechtigt, Teilnehmer zu disqualifizieren und von der Verlosung auszuschließen, die den Teilnahmevorgang, das System und/oder die Verlosung/Seiten manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstoßen und/oder sonst in unfairen bzw. unlauteren Weise versuchen, die Verlosung zu beeinflussen

Einen Gewinn erhält ein Teilnehmer nur dann, wenn ihm eine Gewinnbenachrichtigung per E-Mail zugestellt werden kann.

### 3. Gewinne, Gewinnermittlung, Zustellung des Gewinns

Im Rahmen des Gewinnspiels werden die auf der Webseite ausgelobten Preise verlost.

Die Endziehung der Preise erfolgt nach der Beendigung des Gewinnspiels und damit unmittelbar nach Teilnahmeabschluss. Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip aus den Teilnehmern ausgelost, die die richtige Antwort abgegeben haben. Die Gewinner werden spätestens zwei (2) Wochen nach Teilnahmeabschluss per E-Mail benachrichtigt.

Weiterhin erhalten alle Teilnehmer im Online-Portal des Allianz Vorteilsprogramms im persönlichen Bereich einen Hinweis im Punktekonto unter Aktivitäten eingestellt, dass sie an der Verlosung teilgenommen haben. Nach der Verlosung wird unter Aktivitäten angezeigt, ob der Teilnehmer gewonnen oder nicht gewonnen hat. Dies dient lediglich der Information der Teilnehmer.

Die Gewinnbenachrichtigung wird an die E-Mail-Adresse versendet, die der Teilnehmer bei der Gewinnspielteilnahme angegeben hat.

Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist die Allianz Deutschland nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen hinsichtlich der Kontaktierung des Teilnehmers anzustellen.

Der Gewinner hat nach telefonischer oder elektronischer Kontaktaufnahme unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche, die Inanspruchnahme des Gewinns zu bestätigen und die von der Allianz Deutschland benötigten Angaben zu machen. Andernfalls ist die Allianz Deutschland berechtigt, mittels einer Ersatzauslosung einen neuen Gewinner zu ermitteln. Gleiches gilt, wenn der Gewinn spätestens nach einer Woche nach Versendung der Gewinnbenachrichtigung nicht zugestellt werden kann; es sei denn, der Gewinner hat die Nichtzustellung nicht zu vertreten. Der Versand der Gewinne innerhalb Deutschlands erfolgt auf Kosten der Allianz Deutschland. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt ebenfalls durch die Allianz Deutschland. Sachpreise werden, soweit diese postversandfähig sind, dem Gewinner postalisch an die bei der Anmeldung angegebene Adresse gesandt.

Handelt es sich bei dem Gewinn um die Teilnahme an einer Veranstaltung, welche eine Anreise und/oder eine Übernachtung beinhaltet, so gelten die nachfolgenden Regelungen: Die Kosten für die An- und Abreise mit dem Zug (2. Klasse) sowie einer Übernachtung inkl. Frühstück trägt die Allianz Deutschland. Für die An- und Abreise mit einem individuell gewählten Verkehrsmittel erhält der Gewinner eine Auslagenpauschale in Höhe des entsprechenden Ticketpreises (Zug 2. Klasse), jedoch maximal 500,- Euro. Eventuell entstehende weitere Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten trägt der Gewinner selbst (z. B. Minibar, Telefonkosten).

Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst oder ausgezahlt werden. Der Gewinnanspruch kann nicht abgetreten oder auf Dritte übertragen werden.

Sollten ein oder mehrere Teilnehmer fälschlicherweise als Gewinner benachrichtigt worden sein (z. B. wegen eines Fehlers bei der Auslosung und/oder der Übermittlung der Gewinnbenachrichtigung), wird die Allianz Deutschland den bzw. die Teilnehmer unverzüglich über diesen Fehler in Kenntnis setzen und die Gewinnbenachrichtigung korrigieren. Der bzw. die Teilnehmer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf den Gewinn.

Eine kommerzielle Verwertung der ausgelobten Gewinne, beispielsweise eine kommerzielle Verwertung von gewonnenen Tickets, wie der Weiterverkauf (mit Gewinn), Schwarzhandel und Ticketspekulationen (z. B. Versteigerung auf Auktionsplattformen wie eBay), ist dem Gewinner untersagt. Die Allianz Deutschland wird die gegen dieses Verbot verstoßen, auf Grundlage von Ziffer 10.3 der Teilnahmebedingungen für das Allianz Vorteilsprogramm aus dem Allianz Vorteilsprogramm ausschließen. Die Allianz Deutschland ist weiterhin berechtigt, für jeden Verstoß gegen das Verbot die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 EUR zu fordern. Im Hinblick auf ausgegebene Tickets für Fußballspiele werden die jeweiligen Vereine die zum Kauf angebotenen Tickets sperren.

Die Allianz Deutschland gibt die Gewinne im Rahmen des Gewinnspiels lediglich aus; sie übernimmt darüber hinaus aber keinerlei Haftung oder Verantwortung in Zusammenhang mit den ausgegebenen Gewinnen, bspw. im Zusammenhang mit dem Versand, der Nutzung oder der Beschaffenheit der Gewinne. Darüber hinaus und im Hinblick auf als Gewinne ausgelobte Tickets übernimmt die Allianz Deutschland keine Haftung in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung, für die Tickets ausgegeben wurden; es besteht also bspw. kein Anspruch auf Wert- oder Schadensersatz gegen die Allianz Deutschland, sollte eine entsprechende Veranstaltung, für die ein Ticket ausgegeben wurde, abgesagt werden.

#### 4. Abbruch des Gewinnspiels

Die Allianz Deutschland behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder teilweise zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen abzubreaken.

Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen und ordnungsgemäßen Ablauf des Gewinnspiels beeinflussen oder verhindern würden.

#### 5. Verantwortlichkeit, Haftung

Die Allianz Deutschland haftet im Rahmen der Gewinnspielteilnahme nur für Schäden, die von der Allianz Deutschland oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

#### 6. Schlussbestimmungen

Hinsichtlich der Durchführung des Gewinnspiels ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Darüber hinaus verpflichten sich die Allianz Deutschland und der Teilnehmer, in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame, durchführbare und dem Sinn und Zweck der Bedingungen entsprechende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für Regelungslücken.

### Hinweis:

Die Allianz Deutschland versendet elektronische Mitteilungen zu den Gewinnspielen, z. B. die Teilnahmebestätigung oder die Gewinnbenachrichtigung, ausschließlich per unverschlüsselter E-Mail.